# Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### der

### enerzn.energy GmbH

### 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle über unseren Onlineportal www.enerzn.com, allen dort abrufbaren Unterseiten sowie anderweitig begründeten Verträge zwischen uns, der enerzn.energy GmbH, Dynamostraße 19, 68165 Mannheim, Amtsgericht Mannheim, HRB 756135, Telefonnummer+49 (0) 621 4834 432 0, E-Mail info@enerzn.com ("enerzn.energy" oder "wir/uns/unsere"), und Ihnen als unseren Kunden ("Kunde") sowie alle sonstigen unserer Lieferungen, Leistungen und Angebote. Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern.
- 1.2 Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der Lieferungen und Leistungen durch enerzn nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist dagegen jede natürliche Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit unseren Produkten und Leistungen getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus diesen AGB, unserem Angebot und unserer Annahme.
- 1.4 Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

### 2 Vertragsschluss

- 2.1 enerzn.energy betreibt unter www.enerzn.com und den dort abrufbaren Unterseiten eine Website; auf denen der Kunde die Installation einer neuen Solaranlage, die Installation einer neuen Solaranlage mit Stromspeicher, oder ein Stromspeicher zum Nachrüsten (jeweils "Vorhaben") bestellen kann, jeweils mit bestimmten frei wählbaren Komponenten und unter Zugrundelegung von bestimmten technischen Ausgangswerten, die im jeweiligen Angebot der enerzn.energy näher beschrieben werden (das Vorhaben gemäß Angebot von enerzn.energy auch "Anlage").
- 2.2 enerzn.energy arbeitet zusätzlich zum Onlineportal mit selbstständigen Vertriebspartnern zusammen, die im Auftrag von enerzn.energy beim Kunden Informationen und Daten zum Vorhaben erfassen und an enerzn.energy Angebotserstellung weiterleiten. Diese Vertriebspartner sind keine Mitarbeiter von enerzn.energy und nicht berechtigt, im Namen von enerzn.energy rechtsverbindliche Erklärungen oder Zusagen abzugeben oder Verträge abzuschließen ohne schriftliche Bestätigung der enerzn.energy. Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der enerzn.energy GmbH zustande, entweder durch eine elektronische Annahme oder durch Unterzeichnung des Angebots, das dem Kunden durch enerzn.energy oder über einen Vertriebspartner übermittelt wird. Sofern ein Vertriebspartner dem Kunden ein Angebot übermittelt, handelt er hierbei lediglich als Übermittler. Die Verantwortung für den Inhalt des Angebots sowie die Vertragserfüllung liegt ausschließlich bei enerzn.energy. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen durch Vertriebspartner sind ohne schriftliche Bestätigung durch enerzn.energy nicht verbindlich (§ 126 BGB).
- 2.3 Die auf unserer Website dargestellten Beispiele und in unseren Konfigurationsmodulen angegebenen Parameter stellen keine verbindlichen Angebote von uns dar. Die in den Konfigurationsmodulen errechneten Erträge, Gewinne und Ersparnisse, die durch die jeweilige Anlage bzw. das Vorhaben erzielt werden können, stellen Prognosen dar und können von den tatsächlich erzielbaren Erträgen, Gewinnen und Ersparnissen erheblich abweichen.
- 2.4 Der Kunde füllt auf unserer Website ein Webformular aus. Diese Informationen sind Grundlage für die Planung und Installation der Anlage. Der Kunde ist berechtigt, diese Daten jederzeit einzusehen und zu ändern, bevor er diese an uns abschickt. Auf Basis der vom Kunden übermittelten Daten und je nach Einzelfall aufgrund weiterer Information, die von enerzn.energy

- vom Kunden angefordert werden kann, wie insbesondere Fotos, Dokumentation von Elektroinstallation und Dachkonstruktion, erstellt enerzn.energy einen kundenspezifischen Vorschlag über das Vorhaben zur Lieferung und Installation der Anlage ("Angebot"), den der Kunde entweder elektronisch oder im persönlichen Termin mit einem Berater erhält. enerzn.energy ist dabei 14 Tage nach Absendung an sein Angebot gebunden.
- 2.5 Nach Abgabe des Angebots durch enerzn.energy findet entweder eine telefonische Besprechung oder ein persönlicher Termin mit einem Berater statt, in dem die Einzelheiten mit dem Kunden durchgesprochen werden. Falls sich aus dem Gespräch Änderungen ergeben, erhält der Kunde entweder elektronisch oder im persönlichen Termin mit einem Berater ein von enerzn.energy angepasstes Angebot.
- 2.6 Mit Bestätigung des Angebots (durch Rücksendung per E-Mail an uns oder Rücksendung des unterzeichneten Angebots) kommt ein verbindlicher Vertrag über die von dem Kunden gewählte Anlage und das Vorhaben zustande. In den Fällen der Ziffer 2.8 Satz 4 wird die Annahme jedoch erst mit Eintritt der aufschiebenden Bedingung verbindlich. Der Kunde kann die Annahme nur abgeben, wenn er diesen AGB zuvor zugestimmt hat
- 2.7 Der Kunde ist nach Erklärung der Annahme an enerzn.energy zur Leistung der im Angebot ausgewiesenen Anzahlung verpflichtet, nicht jedoch vor Erhalt einer Rechnung durch enerzn.energy, die nach der Feinmaßprüfung (Ziffer 2.9) gestellt wird.
- 2.8 enerzn.energy versendet nach Annahme durch den Kunden eine Auftragsbestätigung an den Kunden. Mit Annahme kommt ein Vertrag zwischen enerzn.energy und dem Kunden zustande. Der Vertragsschluss ist grundsätzlich sofort wirksam. Nur in den Fällen, in denen der Kunde beabsichtigt, eine staatliche Beihilfe oder einen staatlichen Zuschuss oder Förderung sonstiger Art ("Förderung") für den Erwerb der Anlage zu beantragen oder dies im Zeitpunkt der Annahmeerklärung bereits getan hat, und der Kunde dies gegenüber enerzn.energy im Zeitpunkt der Annahmeerklärung Anklicken mitaeteilt hat (durch entsprechender Auswahlmöglichkeiten oder im Rahmen der schriftlichen oder

elektronischen Annahmeerklärung), steht die Annahme

- (i) unter der aufschiebenden Bedingung der Gewährung der beantragten Förderung sowie
- (ii) unter der auflösenden Bedingung der Ablehnung der beantragten Förderung durch die zuständige Stelle oder mit Ablauf von sechs (6) Monaten nach Annahmeerklärung falls die beantragte Förderung bis dahin noch nicht gewährt wurde.
- Wird keine staatliche Förderung, sondern eine Fremdkapitalfinanzierung beantragt, beträgt die Frist für die auflösende Bedingung abweichend von vorstehender Ziffer (ii) drei (3) statt sechs (6) Monate.
- 2.9 Sofern aus Sicht von enerzn.energy erforderlich, findet nach oder zusammen mit dem Vertragsschluss eine Begehung vor Ort durch unsere Fachtechniker statt ("Feinmaßprüfung"). Werden im Rahmen unserer Feinmaßprüfung oder bei Baubeginn Abweichungen zu den Kundenangaben offenbar oder stellen unsere Fachtechniker fest, dass eine Planungsänderung des Vorhabens bzw. der Anlage erforderlich ist, behält sich enerzn.energy im Falle eines bereits abgeschlossenen Vertrags das Recht zur Änderung der versprochenen Leistung unter Bearbeitung des Angebots vor. Die Zumutbarkeit für den Kunden wird dabei berücksichtigt. Erfolgt dabei eine Anpassung aufgrund technischer Gegebenheiten, ohne dass eine Änderung der Leistung des Kunden notwendig wird (gleicher oder niedriger Preis), ist die Änderung durch enerzn.energy zulässig. Im Falle einer Preiserhöhung ist bei notwendigen einem bereits Vertrag abgeschlossenen eine gemeinsame Vertragsanpassung durch den Kunden und enerzn.energy vorzunehmen. Ergibt die Feinmaßprüfung oder der Baubeginn die Undurchführbarkeit des Vorhabens oder kommt es zu keiner Vertragsanpassung, ist ein bereits geschlossener Vertrag rückabzuwickeln, dem Kunden und enerzn.energy steht jeweils ein Rücktrittsrecht zu.

- 2.10 Im Angebot ist zugrunde gelegt, dass der Hausanschluss mit einem Zählerschrank ausgestattet ist, der die technischen Voraussetzungen des Netzbetreibers erfüllt. Insbesondere bei alten Anschlüssen kann ein Zählerschrankwechsel erforderlich werden. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen, die nicht im Angebot enthalten sind. Dem Kunden steht es frei, enerzn.energy oder einen anderen Installateur seiner Wahl mit dem Zählerschrankwechsel zu beauftragen. Der Gesamtauftrag wird hierdurch nicht berührt.
- 2.11 Im Angebot ist zugrunde gelegt, dass der Stromzähler die technischen Voraussetzungen für das Vorhaben bzw. die Anlage erfüllt. Falls der Stromzähler nach Mitteilung des Netzbetreibers gewechselt werden muss, können zusätzliche Kosten entstehen, die nicht im Angebot enthalten sind. Arbeiten am Stromzähler werden vom Netzbetreiber durchgeführt und von diesem separat berechnet.
- 2.12 Der Kunde erhält mindestens in Textform das Angebot, die AGB und die Widerrufsbelehrung zur dauerhaften Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### 3 Rechte, Pflichten und Installation durch enerzn.energy

- 3.1 enerzn.energy verpflichtet sich zur mangelfreien Lieferung und Montage der Anlage gemäß dem Vorhaben.
- 3.2 Bei Nichtverfügbarkeit von bestimmten Komponenten ist enerzn.energy zum Austausch mit anderen Komponenten gleicher Qualität und Ausstattung berechtigt.
- **3.3** Der Kunde stimmt der Erbringung von vertraglichen Leistungen durch von enerzn.energy beauftragte Subunternehmer zu.
- 3.4 Soweit nicht bereits im Angebot eine konkrete Frist oder ein konkreter Termin fest zugesagt oder danach als "verbindlich" schriftlich vereinbart wird, handelt es sich bei den von enerzn.energy angegebenen Lieferterminen und Fristen um Richtwerte. Diese können sich aufgrund der Vielzahl von zu koordinierenden Komponentenlieferungen unterschiedlicher Gewerke und gegebenenfalls noch erforderlicher Vorarbeiten (vgl. insbesondere Ziffern 2.10 und 2.11) verschieben. Verschiebungen werden wir dem Kunden mitteilen, sobald diese für uns erkennbar werden. Falls wir eine bereits im Angebot fest zugesagte oder danach schriftlich als "verbindlich" vereinbarte Frist oder Termin nicht einhalten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall sechs (6) Wochen unterschreiten darf.
- 3.5 Unabhängig von im Angebot fest oder danach als "verbindlich" vereinbarte Fristen oder Terminen ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt, wenn die Installation nicht innerhalb von neun (9) Monaten erfolgt. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Vertragsschluss, frühestens jedoch mit Vorliegen sämtlicher Installationsvoraussetzungen (Abschluss aller Vorarbeiten durch den Kunden).
- 3.6 enerzn.energy hat das Recht, bei Nichtverfügbarkeit der zur Erstellung der Anlage notwendigen Komponenten oder von ihm benötigten Subunternehmerleistungen sowie bei Fehlen der kundenseitigen Installationsvoraussetzungen (insbesondere Dachvoraus-setzungen, Zählerschrank, Stromzähler) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten. enerzn.energy verpflichtet sich für diesen Fall zur unverzüglichen Information. Es besteht auch das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 2.8.

# 4 Bedingungen für die Installation der Anlage beim Kunden

- 4.1 Die Dachgegebenheiten und technischen Voraussetzungen beim Kunden sind von diesem selbst zu verantwortende Bedingungen für das Vorhaben und die Anlageninstallation. Hierzu gehört insbesondere der Zählerschrank bzw. der Stromzähler gemäß Ziffern 2.10 und 2.11.
- 4.2 Der Kunde ist für die Einhaltung der jeweils maßgeblichen (bau)rechtlichen und grundstücksbezogenen Anforderungen für die Installation der Anlage und Umsetzung des Vorhabens verantwortlich.
- 4.3 Soweit enerzn.energy und der Kunde nicht ausdrücklich Anderes schriftlich vereinbart haben, ist der Kunde vor Installation für die Einholung von sämtlichen für die Anlage und das Vorhaben erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen und Mitteilungen verantwortlich.
- 4.4 Voraussetzung für das Vorhaben ist eine ausreichende Gebäudestatik, die vom Kunden zugesichert wird. Der Kunde trägt in diesem Zusammenhang Sorge für eine etwa erforderliche Baustatikprüfung. Bei dieser ist insbesondere

- festzustellen, ob das Gebäude für das Vorhaben und die Anlage geeignet ist und die vorhandene Dachkonstruktion die erforderliche Tragfähigkeit aufweist. Der Kunde sichert zu, dass das Gebäude und insbesondere die Dachflächen frei von Asbest und vergleichbaren gefährlichen Stoffen sind.
- 4.5 Ohne ausdrücklichen schriftlichen Prüfauftrag des Kunden, für den enerzn.energy externe Techniker beauftragen muss und gesonderte Kosten für den Kunden anfallen, geht enerzn.energy von der Funktionsfähigkeit der Blitzschutz- und Überspannungstechnik aus. Ferner geht enerzn.energy von dem Vorhandensein einer Haupterdungsschiene zum Schutzpotentialausgleich aus.
- 4.6 Falls der Kunde uns keine entsprechende Vollmacht erteilt hat, oder nichts Anderes schriftlich zwischen uns und dem Kunden vereinbart ist, obliegt dem Kunden
  - die Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Einspeisung in das Netz bzw. Pflichten gegenüber dem Netzbetreiber
  - die Bereitstellung eines Funkrundsteuerempfängers sowie etwaiger weiterer nach dem Gesetz für das Vorhaben bzw. Anlage erforderliche Komponenten und Maßnahmen, wobei enerzn.energy für den Fall, dass es sich bei dem Vorhaben bzw. der Anlage um eine Erstinstallation handelt, den Einbau der Messeinrichtungen der für die Messung der in das Netz des Netzbetreibers erforderlich ist, für den Kunden koordiniert
  - die Überprüfung bzw. Herstellung der Eignung der elektrischen Kundenanlage
  - Ausgleich von etwaigen Abgaben oder Unterlagen, die aufgrund der Installation oder später anfallen, in Bezug auf die Einspeisevergütung oder den Eigenverbrauch
  - Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister
  - Einhaltung von Verpflichtungen und Mitwirkungshandlungen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien oder anderer, für die Beanspruchung oder den Erhalt der Einspeisevergütung geltenden Gesetze.
- 4.7 Der Kunde versichert, entweder Eigentümer des Gebäudes zu sein, auf dem das Vorhaben verwirklicht und die Anlage installiert werden soll bzw. jedenfalls über die Berechtigung zum Vertragsschluss über das Vorhaben bzw. die Anlageninstallation zu verfügen.
- 4.8 Auf Verlangen von uns sind die in diesen Bedingungen für die Installation der Anlage beim Kunden genannten Voraussetzungen durch den Kunden uns gegenüber nachzuweisen.
- 4.9 Voraussetzungen für unsere Leistungserbringungen ist die Verschaffung ungehinderten Zugangs zum Grundstück und Gebäude, auf dem das Vorhaben realisiert und die Anlage installiert werden soll durch den Kunden. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter von enerzn.energy als auch für sonstige von uns beauftragte Dritte sowie für Dritte, deren Mitwirkung zur Umsetzung des Vorhabens und der Anlageninstallation erforderlich ist.

### 5 Preise, Eigentum, Zahlungen

- **5.1** Alle angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, wobei diese ggf. gesondert ausgewiesen wird.
- **5.2** Die Preise umfassen die Lieferung der Anlagenkomponenten zum Ort, an dem die Anlage errichtet werden soll.
- 5.3 Zahlungen können nur in unseren Geschäftsräumen oder durch Überweisung auf ein von uns angegebenes Bankkonto erfolgen. Technisches Personal, Mitarbeiter vor Ort oder sonstige von uns beauftragte Personen sind nicht zum Inkasso berechtigt.
- 5.4 Die vom Kunden gemäß Angebotsvorschlag bzw. Angebot zu leistende erste Vorauszahlung ist 14 Tage nach Annahme des Angebots durch enerzn.energy zur Zahlung fällig. enerzn.energy stellt dem Kunden eine Rechnung über den Vorauszahlungsbetrag aus.
- 5.5 Die weiteren Teilzahlungsbeträge für die im Angebotsvorschlag bzw. Angebot definierten Zahlungszeitpunkte sind jeweils 7 Tage nach Rechnungsstellung durch enerzn.energy zur Zahlung fällig.

5.6 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen Anlagenkomponenten bis zur vollständigen Bezahlung der Anlage vor. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Anlagenkomponenten dürfen vor vollständiger Bezahlung der Anlage weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder Zugriffe Dritter auf die Anlagenkomponenten erfolgen.

### 6 Gewährleistung, Garantie

- 6.1 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- oder Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist. Gegenüber Unternehmen beträgt die Gewährleistungsfrist für die Anlage 12 Monate.
- 6.2 Eine zusätzliche Garantie für die Anlagenkomponenten bzw. Anlage wird nur übernommen, wenn diese ausdrücklich in dem von enerzn.energy erstellten Angebotsvorschlag enthalten ist.

### 7 Haftung

- 7.1 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.
- 7.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet enerzn.energy nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.3 Die in diesem Abschnitt Haftung genannten Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Kunden, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 7.4 Die sich aus diesem Abschnitt Haftung ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen haben. Gleiches gilt, wenn wir und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

# 8 Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung. Für die Datenerhebung durch Vertriebspartner bestehen vertragliche Vereinbarungen nach Art. 28 DSGVO.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter: enerzn.com/datenschutz

#### 9 Widerrufsbelehrung

9.1 Als Verbraucher haben Sie grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das wir Sie nachfolgend nach Maßgabe des gesetzlichen Musters informieren. In Ziffer 9.2 findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an uns:

enerzn.energy GmbH Dynamostraße 19 68165 Mannheim

Telefon: +49 (0) 621 / 4834 432 0

E-Mail: info@enerzn.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn Sie verlangt haben, dass wir mit Installationsleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Installationsleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Installationsleistungen entspricht.

9.2 Über das Muster-Widerrufsformular informieren wir nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:		
<u>Muster-Widerrufsformular</u> Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:		
enerzn.energy GmbH  Dynamostraße 19  68165 Mannheim		
E-Mail: info@enerzn.com  Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)		
Unterschrift der/des Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	Ort	Datum (*) Nichtzutreffendes bitte streichen